# Mediadaten „NEUE MITTE“

Zeitschrift des KKV-Bundesverbandes

Als Zeitschrift des KKV bringt die NEUE MITTE Beiträge zum Dialog mit Kirche und Gesellschaft. Darüber hinaus finden Sie hier Berichte aus dem Verbandsleben sowie Buch- und Materialempfehlungen zu aktuellen kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen.

**AUFLAGE:**
4.000 Exemplare

**ERSCHEINUNGSWEISE:**
4 x jährlich

**UMFANG UND AUSFÜHRUNG:**
- ☐ Zeitschrift mit mind. 40 Seiten
- ☐ Papier: Bilderdruck matt, Umschlag: 150 g/m², Innen: 115 g/m²
- ☐ Format DIN A4, 210 x 297 mm

**HERAUSGEBER:**
KKV-Bundesverband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e. V.
Rüttenscheider Str. 194–196
45131 Essen
Telefon: 02 01 / 8 79 23-0,
Telefax: 02 01 / 8 79 23-33
info@kkv-bund.de
www.kkv-bund.de

**DRUCK / VERTRIEB:**
Druckhaus Breyer GmbH
Burgmannsweg 3
49356 Diepholz
Telefon: 0 54 41 / 98 91-0,
Telefax: 0 54 41 / 98 91-20
info@druckhaus-breyer.de

**DRUCKVERFAHREN:**
Offset

**VERBREITUNGSGEBIET:**
Bundesrepublik Deutschland

**ANZEIGENDISPOSITION:**
KKV-Bundesverband / ConversioPR im Auftrag des KKV-Bundesverbandes

**BEZUGSPREIS:**
- ☐ im Mitgliederbeitrag enthalten
- ☐ Jahresabonnement 9,20 € inkl. Versandkosten
- ☐ Einzelpreis 2,30 € inkl. Versandkosten

**Die Termine und Ausgaben der NEUEN MITTE 2025 für Ihre Mediaplanung**

| Ausgabe | Redaktion- und Anzeigenschluss | Druckunterlagen-schluss Anzeigen | Anlieferung Beilagen | Erscheinungstermine |
|---|---|---|---|---|
| 01 / 2025 | 25. Februar | 11. März | 02. April | 15. April |
| 02 / 2025 | 08. Mai | 22. Mai | 16. Juni | 30. Juni |
| 03 / 2025 | 11. August | 25. August | 16. September | 30. September |
| 04 / 2025 | 27. Oktober | 10. November | 01. Dezember | 15. Dezember |

KKV
Menschen.Wertvoll.Verbinden.

# Preise

## HEFT

**Format:** DIN A4 (210 x 297 mm)

| Seite | Preise in €/4-farbig |
|---|---|
| 1/1 | 1.550,00 € |
| 1/1<br>(Umschlagseite U2/U3) | +25% Platzierungszuschlag |
| 2/3 | 1.250,00 € |
| 1/2 | 1.050,00 € |
| 1/3 | 550,00 € |
| 1/4 | 420,00 € |
| 1/6 | 280,00 € |

**RABATTE:**

- ☐ Mengenstaffel:
  2 Anzeigen 5,0 %, 4 Anzeigen 10,0 %
- ☐ Sozialrabatte auf Anfrage

**ZUSCHLAG:**

- ☐ Anschnitt (nicht rabattfähig):
  10% Zuschlag
- ☐ Mindestformat: ½ Seite

**DRUCKUNTERLAGEN:**

Daten aus allen gängigen Bildbearbeitungs- und Gestaltungsprogrammen. Bei der Anlieferung von Daten wird die Belichtung gesondert, Vorlagenerstellung nach Aufwand berechnet. (Preise auf Anfrage).

## BEILAGEN

**Format:** maximal 205 x 275 mm

| Beilagen/Gewicht | Preise in €/4-farbig |
|---|---|
| bis 25 g | 900,00 € |
| bis 50 g | 1.150,00 € |
| je weitere 25 g | Preis auf Anfrage |

## BEIHEFTER

- ☐ sind möglich (Preis auf Anfrage)

# Satzspiegel

## HEFT

- **Format:** DIN A4 (210 x 297 mm)
- **Satzspiegel:** 180 x 267 mm
- **Spaltenanzahl:** 8-spaltig
- **Grundschrift:** 10 PT Noto Sans / Zeilenabstand 13,2 PT

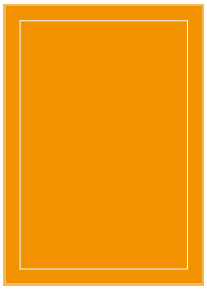

**1 / 1 Seite**
210 x 297 mm
mit Anschnitt:
216 x 303 mm

Preiszuschlag
10 %

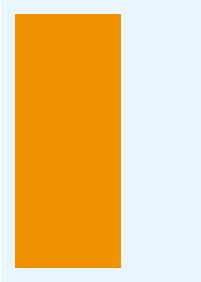

**2 / 3 Seite**
hoch
111 x 267 mm

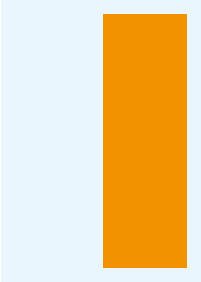

**1 / 2 Seite**
hoch
88 x 267 mm

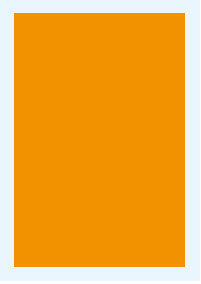

**1 / 1 Seite**
im Satzspiegel
180 x 267 mm

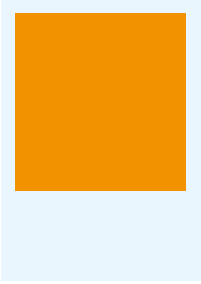

**2 / 3 Seite**
quer
180 x 187 mm

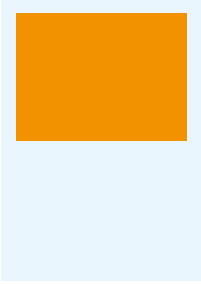

**1 / 2 Seite**
quer
180 x 134 mm

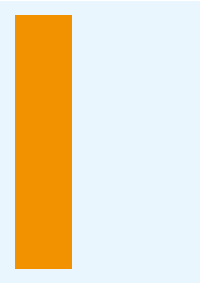

**1 / 3 Seite**
hoch
60 x 267 mm

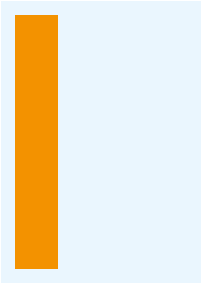

**1 / 4 Seite**
hoch
45 x 267 mm

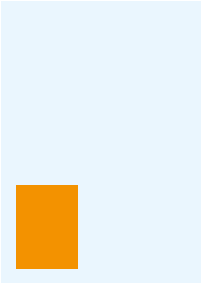

**1 / 6 Seite**
hoch
65 x 88 mm

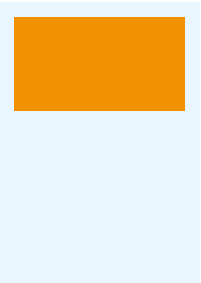

**1 / 3 Seite**
quer
180 x 99 mm

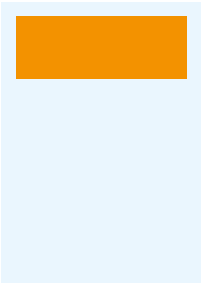

**1 / 4 Seite**
quer
180 x 66 mm

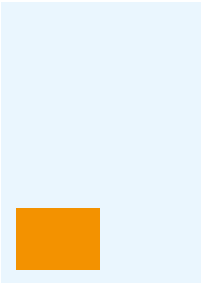

**1 / 6 Seite**
quer
88 x 65 mm

**Zahlungsbedingungen:**
14 Tage netto Kasse; ohne Berechnung von Umsatzsteuer

Gerichtsstand ist Essen

KKV
Menschen.Wertvoll.Verbinden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen und Fremdbeilagen des KKV-Bundesverbandes

**1.** „Anzeigen-Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

**2.** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

**3.** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

**4.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der KKV-Bundesverband nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem KKV-Bundesverband zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des KKV-Bundesverbandes beruht.

**5.** Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteilanzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom KKV-Bundesverband als Anzeigen gekennzeichnet.

**6.** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlich werden sollen, müssen so rechtzeitig beim KKV-Bundesverband eingehen, das dem Auftraggeber noch der Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

**7.** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom KKV-Bundesverband mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

**8.** Der KKV-Bundesverband behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des KKV-Bundesverbandes abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den KKV-Bundesverband unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den KKV-Bundesverband erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken der Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**9.** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der KKV-Bundesverband unverzüglich Ersatz an. Der KKV-Bundesverband gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

**10.** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der KKV-Bundesverband eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des KKV-Bundesverbandes für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der KKV-Bundesverband darüber hinaus auch nicht

für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

**11.** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der KKV-Bundesverband berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

**12.** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

**13.** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

**14.** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der KKV-Bundesverband kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der KKV-Bundesverband berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich ver-einbartes Zahlungsziel von der Voraus zahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**15.** Der KKV-Bundesverband liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des KKV-Bundesverbandes über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

**16.** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

**17.** Gerichtstand ist der Sitz des KKV-Bundesverbandes. Soweit Ansprüche des KKV-Bundesverbandes nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des KKV-Bundesverbandes vereinbart.

**Zusätzliche Geschäftsbedingungen des KKV-Bundesverbandes**

**a.** Es werden nur Anzeigen und Beilagen veröffentlicht, die nach Form und Inhalt in den Rahmen des Herausgebers passen.

**b.** Die Werbungsvermittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des KKV-Bundesverbandes zu halten. Die vom KKV-Bundesverband gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

**c.** Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den KKV-Bundesverband rechtsverbindlich.

**d.** Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 4 Monaten nach Bekanntgabe.

**e.** Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den KKV-Bundesverband von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den KKV-Bundesverband erwachsen. Der KKV-Bundesverband ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

**f.** Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme und dgl.) hat der KKV-Bundesverband Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

**g.** Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

**h.** Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Plazierung und Druckqualität verursachen. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der KKV-Bundesverband muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.